

Kleist-Archiv Sembdner, Heilbronn · Internet-Editionen

Marita Frank

Familie und Frau bei Kleist in der Novelle „Die Marquise von O...“

Vom Kleist-Archiv Sembdner auf dem Webserver des Kleist-Archivs Sembdner unter www.kleist.org/textarchiv zum Download bereitgestellt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2002 Kleist-Archiv Sembdner, Heilbronn

Diese Datei stammt vom Server des Kleist-Archivs Sembdner www.kleist.org und darf nur dort zum Download bereitgehalten werden. Unsere Adresse: Kleist-Archiv Sembdner, Berliner Platz 12, D-74072 Heilbronn. E-Mail: kleist@kleist.org. Gern stellen wir auch Ihre Arbeit kostenlos ins Internet. Informationen unter www.kleist.org/textarchiv. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Informationen über unsere Arbeit schicken wir Ihnen auch gern per Post.

Familie und Frau bei Kleist in der Novelle „Die Marquise von O...“

Marita Frank

Gliederung

1. Einleitung

2. Soziokultureller Hintergrund
 - 2.1. Funktions- und Strukturwandel der Familie
 - 2.2. Geschlechtscharaktere
 - 2.3. Die Ehe

3. „Die Marquise von O...“

4. Zusammenfassung

5. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Die Zahl an Veröffentlichungen über die Familien- und Frauenthematik bei Kleist hält sich in Grenzen, wie es schon Walter Müller-Seidel 1977 konstatiert hat:

*Die Familie bei Kleist ist ein merkwürdig unbeachtetes Phänomen.*¹

Das ist angesichts der unübersehbaren Fülle an problematischen Liebes- und Familienbeziehungen in Kleists Gesamtwerk recht verwunderlich. Gerade in seinen zwischen 1807 und 1811 veröffentlichten Erzählungen ist die Familienthematik von zentraler Bedeutung, Bernhard Rieger spricht sogar von dem gemeinsamen *Etikett* „*Familiengeschichten*“.²

Die Familienthematik gilt als maßgebliches Motiv in der Literatur des 18. Jahrhunderts und es entsteht die neue Gattung des bürgerlichen Trauerspiels, wesentlich geprägt durch G. E. Lessings Trauerspiel „*Miß Sara Sampson*“ (1755); außerdem erlebt die Familie vom ca. 16. bis 18. Jahrhundert einen Funktions- und Strukturwandel. Kleists Leben (1777-1811) liegt nun gerade in der Schwellenzeit, die von Diskussionen und Diskursen über dieses Thema geprägt ist. Man kann davon ausgehen, daß Kleist die zeitgenössischen Abhandlungen der Philosophen gängig gewesen sind und ihn diese Thematik sehr beschäftigt hat, was aus den Briefwechseln mit seiner Verlobten Wilhelmine von Zenge hervorgeht. Zudem hat er drei Semester lang Naturrecht an der Universität Frankfurt an der Oder studiert.

Mit meiner Arbeit möchte ich im Speziellen die Novelle „*Die Marquise von O...*“ unter dem Blickwinkel der zeitgenössischen Familiendiskussionen und Geschlechterordnung betrachten, nach einer Darstellung des Funktions- und Strukturwandels der Familie und der familien-, sowie geschlechtertheoretischen Diskussionen.

Allgemeine Anmerkung: Sämtliche Zitate sind kursiv gedruckt, M. F.

¹ Müller-Seidel, 1980, S. 18.

² Rieger, 1985, S. 1.

2. Soziokultureller Hintergrund

2.1. Funktions- und Strukturwandel der Familie

Bis in das 18. Jahrhundert ist der Begriff „familia“ durch eine patriarchalisch organisierte Großfamilie definiert. Die Familie gilt als große Lebens- und Hausgemeinschaft und neben Ehemann, Ehefrau, Kindern und Verwandten sind auch Gesinde, Lehrlinge, Gesellen, etc. mit inbegriffen. Die Familie als kleinste Zelle der ständischen Gesellschaft ist zugleich eine Produktionseinheit. Alle wohnen und arbeiten unter einem Dach. Der „pater familias“, das Familienoberhaupt (der Vater), fungiert als Hausgesetzgeber. Liebe und Gefühl gelten als kein Heiratsgrund, so läßt sich die eheliche Liebe dieser Zeit *als die Summe häuslicher Verhaltenspflichten*³ deuten. Der Ehefrau kommt nur ein minderberechtigter Platz neben ihrem Ehegatten zugute, der die gesamte familiäre Macht in seiner Person bündelt. Den Eltern sind hierarchisch die Kinder, eventuell mit Ehegatten, Kindeskindern und das Gesinde unterstellt. Diese Machtstruktur innerhalb der Familie bleibt auch dann erhalten, wenn die mündig gewordenen Kinder weiterhin im Haus verweilen. Zumindest gilt:

*Auch nach aufgehobener väterlichen Gewalt sind die Kinder den Aeltern kindliche Ererbietung schuldig.*⁴

Hinsichtlich der Kindererziehung schreibt Fichte, daß *die Mutter die zweckmäßigste Erzieherin der Töchter, der Vater der zweckmäßigste Erzieher der Söhne*⁵ sei. So solle man es in der Erziehung auch einhalten.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erfährt dieser Familienbegriff nun einen deutlichen Wandel. Es entwickelt sich die heute vorherrschende Kleinfamilie, die sich aus der Gesellschaft herauslöst und sich gegenüber der äußeren Welt abgrenzt. Diese Kernfamilie ohne Gesinde ist emotional und intim geprägt. Die

³ Kaiser, 1984, S. 7.

⁴ Allg. Landrecht, Zweyter Theil, Zweyter Titel, § 61.

⁵ Zit. nach Rieger, 1985, S. 8f.

Produktionseinheit Familie wird ebenso aufgegeben, der Mann arbeitet häufig in einem außerhäuslichen, nicht familiären Berufsverhältnis, während die Mutter zu Hause bleibt, als *Repräsentantin des familiären Binnenraums*,⁶ in dem Gefühle vorherrschen. Somit erfährt die Rolle der Mutter eine neue Deutung speziell im heimischen, fürsorgenden Bereich. Im Kontrast zu ihr stellt der Vater, aus der Berufswelt heimkehrend, die Normen, Regeln und Interessen der Gesellschaft dar. Die Liebe wird zur unerläßlichen Grundvoraussetzung einer Ehe und einer Familie. Bei Fichte werden die Worte Liebe und Ehe schließlich dann gleichgesetzt.⁷ In der Kindererziehung übernehmen die Eltern fortan mehr Verantwortung und formen den Geist und die Moral ihrer Kinder. Diese Intensivierung auf Menschheitsbildung wird ihnen durch die Einführung von Schulen ermöglicht, die den Kindern das Wissen vermitteln, was bislang auch noch zu den Aufgaben der Eltern gehört hat.

*Die Familie hört auf, lediglich eine privatrechtliche Institution zum Zweck der Weitergabe von Eigentum und Namen zu sein, sie bekommt eine moralische und geistige Funktion, formt den Körper und die Seele.*⁸

So hat sich die Familie strukturell von der Hausgemeinschaft mit dem Vater als pater familias und Machtzentrum zu einer Kernfamilie entwickelt, die Liebe und Harmonie im engsten Kreis darstellt. Die ehemaligen Aufgaben der Wissensvermittlung und der Produktionseinheit sind durch die Charakter- und Individualitätsbildung, ganz im Sinne der Humanität, ersetzt worden.

⁶ Kaiser, 1984, S. 8.

⁷ Vgl. Fichte, 1960, S. 298-312.

⁸ Zit. nach Anker-Mader, 1992, S. 16.

2.2. Geschlechtscharaktere

Aus Naturbeobachtungen heraus folgert Rousseau, *daß der Mann und die Frau weder nach dem Charakter noch nach dem Temperament gleich gebildet sind noch sein dürfen.*⁹ Eine nüchterne Aufzählung von Geschlechtsmerkmalen finden wir bei Rieger, der sich auf Forschungsarbeiten, sowie philosophische und anthropologische Primärtexte stützt.¹⁰ Der Mann ist gekennzeichnet durch künstliche Ästhetik, dient dem Kulturzweck, ist entschlossen, mutig, stark, rational und mit objektivem Geist versehen. Er vertritt den öffentlichen Bereich und beschützt seine Familie nach außen hin, ebenso steht er für Unabhängigkeit und Macht. Sein Verhalten ist identisch mit dem Verhalten von Erwachsenen. Die Frau tritt ihm in völligem Kontrast zu diesen Attributen gegenüber. Sie ist durch natürliche Ästhetik geprägt und dient dem Fortpflanzungs- und Gattungszweck, ist sanft, schwach, religiös, emotional und mit subjektivem Geist bedacht. Im häuslichen Bereich umsorgt sie liebevoll ihre Familie mitsamt Gatten. Sie ist eine gute Mutter, in Abhängigkeit unterworfen und ihr Verhalten gleicht dem eines Kindes. Die körperliche Verschiedenheit beruht auf der Beschaffenheit der Sexualorgane.

Doch man sollte nicht annehmen, daß die Unterschiede zwischen Mann und Frau unerwünscht seien, im Gegenteil: die *Ergänzung ist es nämlich, die zur angestrebten „Universalität der Gattungen“¹¹ führt.* Auch Fichte spricht sich für eine Synthese der Eigenschaften durch die Ehe aus, denn erst in der Ehe können die besten menschlichen Wesensmerkmale hervortreten:

Es ist absolute Bestimmung eines jeden Individuums beider Geschlechter, sich zu verehelichen. Der physische Mensch ist nicht Mann oder Weib, sondern er ist beides; ebenso der moralische. Es gibt Seiten des menschlichen Charakters,

⁹ Zit. nach Vogel, 1996, S. 24.

¹⁰ Vgl. Rieger, 1985, S. 5f.

¹¹ Zit. nach Rieger, 1985, S. 6.

*und gerade die edelsten desselben, die nur in der Ehe ausgebildet werden können[...]Die unverheiratete Person ist nur zur Hälfte ein Mensch.*¹²

¹² Fichte, 1963, S. 330, § 27.

2.3. Die Ehe

Hierzu lesen wir bei Fichte:

Im Begriffe der Ehe liegt die unbegrenzteste Unterwerfung der Frau unter den Willen des Mannes; nicht aus einem juridischen sondern aus einem moralischen Grunde. Sie muß sich unterwerfen um ihrer eigenen Ehre willen. – Die Frau gehört nicht sich selbst an, sondern dem Manne.[...]Der Mann tritt ganz an ihre Stelle; sie ist durch ihre Verheiratung für den Staat ganz vernichtet,[...]Der Mann wird ihre Garantie bei dem Staate; er wird ihr rechtlicher Vormund; er lebt in allem ihr öffentliches Leben; und sie behält lediglich ein häusliches Leben übrig.¹³

Durch eine Heirat unterwirft sich die Frau dem Mann, überträgt ihm das Eigentum aller ihrer Güter, der Rechtsschutz entfällt für sie und sie widmet sich fortan ihrem häuslichen Bereich und ihrer Pflichten in der Ehe. Sie ist durch den edlen Naturtrieb der Liebe geprägt und stets um das Wohlergehen ihres Mannes bemüht:

Da sich aber die Frau, denn doch zufolge eines Triebes hingeben muß, kann dieser Trieb kein anderer sein, als der, den Mann zu befriedigen.¹⁴

Während sich die Frau in Liebe hingibt, wird der Mann vom Geschlechtstrieb beherrscht, der dem Zusammenleben mit der Frau entspringt. Beide, die weibliche Liebe und der männliche Geschlechtstrieb, zusammen mit der Ehe ergeben die Einheit zwischen Mann und Frau und können zu deren Vervollkommnung dienen.

Als Hauptzweck der Ehe nennt das Allgemeine Landrecht für Preußische Staaten klar und deutlich die Zeugung und Erziehung von Kindern.

Kant hingegen sieht den Zweck der Ehe im gegenseitigen Besitz der unterschiedlichen Geschlechtseigenschaften und die Zeugung und Erziehung von Kindern bezeichnet er als Zweck der Natur, da die Ehen schließlich nicht nach der Kindererziehung aufgelöst werden. Er macht einen Ehevertrag zu der unbedingten Voraussetzung für den Geschlechtsverkehr, andererseits wird bei Kant nicht

¹³ Fichte, 1960, S. 320f, § 16.

¹⁴ Zit. nach Anker-Mader, 1992, S. 28.

erwähnt, ob Geschlechtsverkehr außerhalb des Naturzweckes, also der Zeugung von Kindern, erlaubt ist oder nicht.

Fichte trennt ebenso wie Kant den Hauptzweck der Ehe von der Zeugung von Kindern, dennoch ist seiner Meinung nach eine Ehe für geschlossen zu erklären, wenn sich die Frau in Liebe dem Mann hingeeben hat, so definiert sich die Ehe bei ihm unter anderem durch den Geschlechtsverkehr. Dies kann auch vor einer Heirat stattfinden und in solch einem Fall wird dann der Mann um eine öffentliche Erklärung seiner Ehe gebeten, denn nach Fichtes Ansicht ist die Ehe schon bereits durch den Geschlechtsverkehr vollzogen worden. Nach geschlossener Ehe wird der nichtvollzogene Geschlechtsverkehr von Seiten der Frau aus allerdings als mangelnde Liebe und fehlende Unterwerfung gegenüber dem Mann empfunden und gilt als Trennungsgrund. Bei einer Vergewaltigung in dieser Zeit ist man darauf bedacht, daß der „Verführer“ die „Geschädigte“ als eine Art Wiedergutmachung heiratet oder ihr mindestens eine finanzielle Absicherung zukommen läßt. Für Fichte schließt sich gemäß seiner Definition von Ehe eine Heirat zwischen dem Vergewaltiger und dem Opfer logischerweise aus, denn ein erzwungener Geschlechtsverkehr kann seiner Meinung nach keine Ehe begründen. Er ist auch für eine Übergabe des gesamten Vermögens des Vergewaltiger an das Opfer als eine Art der Entschädigung.

3. „Die Marquise von O...“

In M..., einer bedeutenden Stadt im oberen Italien, ließ die verwitwete Marquise von O..., eine Dame von vortrefflichem Ruf, und Mutter von mehreren wohlerzogenen Kindern, durch die Zeitung bekannt machen: daß sie, ohne ihr Wissen, in andere Umstände gekommen sei, daß der Vater zu dem Kinde, das sie gebären würde, sich melden solle; und daß sie, aus Familienrücksichten, entschlossen wäre, ihn zu heiraten (3,4-11).¹⁵

Mit diesem Eingangssatz erfüllt diese Novelle gänzlich Goethes Definition der Novelle als Darstellung einer sich ereignenden unerhörten Begebenheit. Zum einen gibt es diese ominöse unerklärliche Schwangerschaft, zum anderen erlaubt es sich diese Frau, sogar in einer Zeitung zu inserieren und ihr Problem öffentlich bekannt zu machen. Die expositorische Funktion dieser Sätze ist nicht zu verkennen, dem Leser werden Ort, Hauptperson und Sujet vorgestellt. Schon in der Überschrift und auch hier im ersten Satz verwendet Kleist Namenskürzel, dadurch wird dem Leser suggeriert, daß es sich hier wohl um eine wahre Begebenheit handelt, die nur mit einiger Rücksicht auf die Identität der beteiligten Personen preisgegeben werden kann. Ebenso wird anlässlich des Anfangssatzes die Neugierde und das Interesse des Lesers an dem paradoxen Vorkommnis einer unerklärlichen Schwangerschaft geweckt.

Für den Germanisten Steven R. Huff gibt es allerdings eine andere, symbolische Bedeutung für das O... Diese Ansicht begründet er auf einem Umweg über das Interesse Kleists am Katholizismus und bezieht sich auf Maria von der guten Hoffnung und auch auf die Madonna de la O und deutet so das O... in Verbindung mit der unerklärlichen Schwangerschaft der Marquise.¹⁶ Diese Interpretation ist meines Erachtens nach hier erwähnenswert, da dadurch Steven R. Huff auch einen neuen Ansatz zum Gesamtdarstellungsbild der Marquise in die Wissenschaft mit

¹⁵ Hier und im folgenden wird die Erzählung mit Seiten- und Zeilenzahlen zitiert nach: Kleist, Heinrich von: Die Marquise von O.../ Das Erdbeben in Chili, Erzählungen, Stuttgart, 2001.

¹⁶ Vgl. Huff, 1982.

einbringt, indem er die Marquise mit dem Milieu der Gottesmutter in Beziehung setzt.

Wir erfahren, daß die Marquise von O... noch vor drei Jahren, vor dem Tod ihres Mannes, des Marquis, diesem *auf das innigste und zärtlichste zugetan war* (3,17-18). Sie ist also Mutter und Frau in doch scheinbar glücklicher Ehe gewesen, bis zu dem Zeitpunkt nach dem Tode ihres Mannes, an dem sie auf den Wunsch ihrer Mutter mit ihren Kindern ins elterliche Haus zieht. Sie unterstellt sich damit wieder der Macht ihres Vaters, der auch ihre sämtlichen Vermögen verwaltet und schlüpft wieder in die Rolle der gehorsamen Tochter, während sie die Rolle der liebenden und fürsorglichen Ehefrau gezwungen ist aufzugeben.

Mit dem Verlust der Rolle als „Ehe-Frau“ und der Einordnung in die angemessene Rolle der „Tochter“ mit der einhergehenden Subordination hat jedenfalls die Marquise einen Mangel in zweifacher Hinsicht erlitten.¹⁷

Diese alte Familienordnung mit der gehorsamen Tochter kommt ins Wanken, als die Familie von der unerklärlichen Schwangerschaft der Marquise erfährt. Als Leser weiß man nicht, ob die damals ohnmächtige Marquise sich an den Beischlaf mit dem russischen Graf F... während der kriegerischen Erstürmung der Zitadelle erinnert und das Vorkommnis einfach verdrängt, oder ob sie sich wohl noch in ihrem Inneren der Tat bewußt ist, sie aber gedanklich nicht zulassen will. Dieter Harlos schreibt über diese erste Begegnung der beiden Hauptpersonen:

Die erste Begegnung der Liebenden findet auf einer Ebene statt, in die die Wirklichkeit nicht hineinreicht. Der Graf vergißt den Krieg, die Marquise die Konvention und ihren vortrefflichen Ruf.¹⁸

Beide scheinen sich der Realität nicht bewußt zu sein, und schließlich wird die Marquise ja ohnmächtig, das heißt bewußtlos.

Die ersten Anzeichen der Schwangerschaft nimmt die Marquise nicht ernst und selbst dem ärztlichen Urteil schenkt sie keinen Glauben und ist entrüstet. Sie geht

¹⁷ Kueger, 1984, S. 32.

¹⁸ Harlos, 1984, S. 111.

von ihrem reinen „Bewußtsein“ aus , verlangt aber dennoch, sicherheitshalber, eine Hebamme. Diese versichert ihr wiederum die Schwangerschaft, worüber sich die Marquise so aufregt, daß sie *glaubt, daß sie augenblicklich niederkommen würde* (27,17-18).

Es kommt quasi zu einer Art inneren Spaltung, bei dem das Bewußtsein der Marquise bemerkt, daß es eigentlich keine Schwangerschaft geben kann, ihr Unterbewußtsein sich darüber aber wahrscheinlich schon bewußt ist. Diese innere Krise scheint keinem Familienmitglied bewußt zu sein und keiner glaubt der Marquise, wenn sie von einer unerklärlichen Mutterschaft spricht. Die Mutter scheint noch versöhnlich, wenn die Marquise ihr doch den Namen des Vaters nennen würde, dazu ist diese allerdings nicht imstande. Die Mutter gibt ihr außerdem den Rat Stillschweigen zu bewahren, daß bloß nichts öffentlich davon bekannt wird, denn die Familie ist auf ihren guten Ruf bedacht. Schließlich ist der Vater Kommandant der Zitadelle. Da sich die Marquise mit ihrem Anliegen aber in aller Öffentlichkeit in der Zeitung äußert und somit Schande über die Familienehre bringt, wird sie aus dem Haus gewiesen. Man sieht wie stark die Familie unter dem gesellschaftlichen Druck steht, daß sie sogar ein Familienmitglied verstößt, nur um die Familienehre nicht zu verletzen. Die Marquise wird zur Tochter ohne Eltern und ist bereits Frau ohne Mann, so bleibt ihr nun lediglich die Rolle der Mutter übrig. Durch die Verstoßung verliert sie den Schutz und die Unterstützung ihrer Familie und gerät familiär als auch sozial in eine Isolation.

Die Familie wird zur Exekutive, wenn es um die Durchsetzung gesellschaftlicher Normen geht. Die Marquise sprengt das Kollektiv – scheinbar – durch Unmoral; dies wird durch Ausschluß aus dem Kollektiv sanktioniert.¹⁹

Der Vater kündigt seiner Tochter das Vater-Tochter-Verhältnis und dies begründet sich in seinen Zweifeln und dem Mißtrauen der Tochter gegenüber und

seiner Sorge im Hinblick auf die Familienehre. Die Marquise distanziert sich daraufhin auch räumlich, indem sie wieder auf ihren eigenen Landsitz zurückkehrt, gewinnt aber auf der anderen Seite an Selbstbehauptung und Individualität, zum Beispiel dadurch, daß sie ihre Kinder gegen den Wunsch ihrer Eltern dorthin mitnimmt. Sie setzt sich hier bewußt über die Anordnung ihres Vaters hinweg, denn ihr Gefühl der Mütterlichkeit ist stärker und sie verteidigt die ihr einzig verbliebene Rolle und Aufgabe der Mutter.

Durch diese schöne Anstrengung mit sich selbst bekannt gemacht, hob sie sich plötzlich, wie an ihrer eigenen Hand, aus der Tiefe, in welche das Schicksal sie herabgestürzt hatte, empor (29,6-9).

Es ist ganz offensichtlich, daß die Familienstruktur im Hause des Kommandanten als patriarchalisch zu bezeichnen ist. Der Vater erteilt Weisungen an alle übrigen Familienmitglieder, die ihm, einschließlich seiner Frau, untergeordnet sind. Durch ihren Umzug ins elterliche Haus ist somit auch die Marquise diesen Weisungen wieder ausgeliefert. Auf ihrem Landsitz in aller Einsamkeit ist sie frei von diesen Weisungen, hat jedoch auch nicht länger ihren Vater als ihren Vertreter in der Öffentlichkeit und in Sachen ihres Vermögens. Als ihre Familie ihr dann verzeiht und sie wieder ins Kommandantenhaus zurückkehrt, kommt es zu einer inzestuös angehauchten Versöhnung zwischen dem Vater und seiner Tochter, in der der Kommandant nicht gerade seine Autorität zur Schau stellt, sondern von dieser abdankt. Für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gibt die Marquise ihre Selbstfindung, die nur *in ewig klösterlicher Eingezogenheit* (30,1-2) ausgeführt und gelebt werden könnte, zugunsten des ungeborenen Kindes auf.

Ihre Mutter handelt offensichtlich gegen den Willen des Vaters, indem sie die Marquise wieder zurückholt und ihren Mann zur Sühne zwingen will. So kommt es hier zu einer zeitweiligen Machtverschiebung zwischen dem Kommandanten und seiner Frau, da sie aktiv wird, was geschlechterspezifisch ein Merkmal des Mannes zu dieser Zeit gewesen ist. Die Zeit ihrer Ehe hat die Marquise mit dem

¹⁹ Rieger, 1985, S. 171.

Marquis glücklich auf dem Landsitz verlebt, und dorthin werden auch später nach einer zweiten, glücklichen Heirat der Graf F... und seine Gräfin, die ehemalige Marquise ziehen, um dort in der wieder zurückgekehrten Ordnung der Dinge zu leben. So kann man erkennen, daß sich bei einer Veränderung der Räumlichkeit der Marquise auch der Einflußbereich an Männerfiguren auf sie wechselt.

Zunächst aber sieht die Marquise, auf ihrem Landsitz als Verstoßene lebend, das ungeborene Kind zunehmend als ein göttliches Wesen, dem aber doch kein *Schandfleck in der bürgerlichen Gesellschaft ankleben sollte* (30, 9-10). Aus diesem Grund entschließt sich die Marquise dann die Annonce vom Anfang der Erzählung im Intelligenzblatt aufzugeben und ihr Leben in der Einsamkeit ihrem Kind zuliebe zu beenden. Doch warum sie gerade das Intelligenzblatt wählt scheint verwunderlich, wenn man doch annimmt, daß sie auf einen lasterhaften Mann, wahrscheinlich von niedrigem Stand, gefaßt ist; so gibt die Marquise dadurch zu erkennen, daß sie den Vater des Kindes doch gezielt in der gebildeten Schicht sucht. Es meldet sich daraufhin der Graf F..., der schon mehrmals versucht hat, der Marquise und ihrer Familie alles zu erläutern, doch er ist teils mißverstanden worden, teils hat die Marquise sich einfach gewehrt und ist vor der Erkenntnis geflüchtet, die Wahrheit hören zu wollen, was durch ihren Ausspruch, *Ich will nichts wissen* (33,14), deutlich wird. Der Heiratswunsch des Grafen F... läßt sich einerseits durch Liebe, aber auch durch eine Wiedergutmachung seiner Schuld, ganz im Sinne des damaligen Gesetzes, erklären.

Die Marquise scheint sehr erstaunt und überrascht in dem Moment, in dem der Graf F... sich als Täter zu erkennen gibt. Gerade er ist ihr damals während der Erstürmung der Zitadelle gleichsam einem Engel erschienen, als er sie vor einer Horde lüsterner Soldaten gerettet hat. Daß er ihre darauffolgende Ohnmacht dermaßen ausnutzt, hätte die Marquise ihrem Erstaunen nach nie erwartet. Oder ist sie in diesem Moment einfach ohnmächtig, um stillschweigend der Tat des Grafen zuzustimmen, denn während der Lektüre der Novelle wird klar, daß sie

wohl eindeutig Liebe für den Grafen empfindet, wenn *sie stockte, und ihre Augen glänzten* (19,9-10).

Bei seiner Beichte und seinem Schuldgeständnis erscheint er der Marquise in jedem Fall wie ein Teufel und sie gebärdet sich wie eine Furie, die keinesfalls gewillt ist, diesen Mann zu ehelichen, indem sie ausspricht:

[...]auf einen Lasterhaften war ich gefaßt, aber auf keinen---Teufel (47,8-9)!

Wahrscheinlich ist die Marquise zu sehr auf das Bild des geschlechtslosen Engels, der ihr rettend beiseite gestanden ist, fixiert, daher hat sie wohl nie einen Gedanken an diese Vergewaltigung bewußt in Verbindung mit dem Grafen F... gebracht.

Man einigt sich letztlich auf einen Ehevertrag, in dem der Graf als Ehemann alle Pflichten zu erfüllen, aber keine Rechte hat. Von Seiten des Grafen F... sieht dies eher nach einer Art bedingungsloser Kapitulation aus. Sie leben als Eheleute getrennt und der Graf tritt weder als Ehemann, noch als Vater in Erscheinung. Er hält sich dezent im Hintergrund.

*[...]er bleibt ein Fremder, der Sühne leisten darf, dem aber keine Erfüllung seines leidenschaftlichen Begehrens winkt.*²⁰

Doch auch die Marquise erleidet dadurch einen Mangel, daß sie nicht im traditionellen Verständnis der Ehe die Rolle der liebenden Ehefrau einnehmen kann. Der Graf ist vor allem auch aufgrund seines Geldes und seiner sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft für den Obristen und seine Frau als Heiratskandidat für die Tochter attraktiv.

*Der Frieden bricht durch einen ökonomischen Akt des Grafen aus:*²¹

Zur Taufe wird der Graf aufgrund seines guten Betragens eingeladen und er bringt zwei Geschenke mit, die die weitere Handlung entscheidend beeinflussen: eine Schenkung und ein Testament, das die Marquise im Fall seines Todes zu seiner

²⁰ Krueger, 1984, S. 49.

²¹ Politzer, 1977, S. 124.

Alleinerbin macht. So wird nach dem Verlauf eines weiteren Jahres noch eine zweite, weitaus fröhlichere Hochzeit gefeiert und alle zusammen ziehen in wiederhergestellter familiärer Ordnung auf das Landgut der Marquise. Der Graf wird nun endgültig als Ehemann der Marquise und Kindsvater integriert. Der Mangel der Marquise ist behoben, sie hat einen Partner, das Kind einen Vater, die Eltern der Marquise einen Schwiegersohn, durch den der gesellschaftliche Rang der Marquise sich zudem noch von dem der Marquise zur Gräfin verbessert.

*Eine zweite Hochzeit wird nötig, weil nach der ersten der Beischlaf nicht vollzogen wird, also weder eine Ehe im Sinne Kants und Fichtes, noch im Sinne des für die Marquise als Italienerin geltenden, katholischen Kirchenrechts besteht.*²²

Die Marquise war sich in keinster Weise bewußt, daß sie nie einen Menschen mit seinen guten, aber eben auch mit seinen schlechten Seiten im Grafen gesehen hat. Zu Anfang der Novelle sieht sie in ihm nur den Retter und legt ihm innerlich eine engelsartige, geschlechtslose Rolle auf, in der sie dann durch die Aussprache am Ende der Novelle hart enttäuscht wird. Sie muß sich ihren Fehler eingestehen und sich mit der zweigeteilten Natur des Menschen abfinden, schließlich ist der reale Graf F... weder Engel noch Teufel. Die Novelle endet dann mit dem bekennenden Satz der Marquise:

[...] er würde ihr damals (bei der Aussprache nämlich) nicht wie ein Teufel erschienen sein, wenn er ihr nicht, bei seiner ersten Erscheinung wie ein Engel vorgekommen wäre (50,7-9, Zusatz von mir, M.F.).

²² Anker-Mader, 1992, S. 94.

4. Zusammenfassung

Kleist nimmt durch seine Novelle „Die Marquise von O...“ unbestritten Bezug auf die zeitgenössischen Diskussionen und Entwicklungen über die Institution der Familie. Diese stellt er als äußerst empfindsam und pflegebedürftig dar, indem er aufzeigt, welche Folgen die unerklärliche Schwangerschaft der Marquise (Verstoßung, Zerstörung der inneren Einheit und Harmonie) hat.

Die Entstehungszeit der Novelle fällt in einen Zeitraum, der deutlich den Wandel von der patriarchalischen Lebens- und Hausgemeinschaft zur intimen Kernfamilie aufweist. In der Marquise von O... wird die väterliche Macht dargestellt, aber auch deren Zerstörung, zum Beispiel bei der Versöhnungsszene oder im Alleingang der Mutter.

Die einzelnen Figuren verhalten sich gemäß der charakteristischen Geschlechtsmerkmale, wenn auch einige Ausnahmen zu verzeichnen sind, wie zum Beispiel die Aktivität der Mutter bei ihrem Alleingang zur Marquise. Hier finden wir zeitweilig die dominante Rolle in Händen der Frau.

Speziell an dieser Novelle lassen sich Parallelen zu Fichte und dem Allgemeinen Landrecht für Preußische Staaten ziehen. Zuerst verweigert die Marquise eine Heirat mit dem Vergewaltiger, ganz im Sinne Fichtes, der es auch für rechtens erachtet, daß der Täter sein gesamtes Vermögen dem Opfer vermacht. Dies legt der Graf testamentarisch fest und läßt der Marquise auch noch eine Schenkung zukommen. Letztendlich entschließt sie sich doch zu einer Heirat, ganz gemäß dem Preußischen Landrecht, denn eine Verweigerung von Seiten des Opfers der Heirat ist damals als unwahrscheinlich erachtet worden. Man hat in einer Ehe die beste Wiedergutmachung der Tat angesehen, falls dies nicht möglich gewesen ist, hat auch das Preußische Landrecht für eine finanzielle Unterstützung der Vergewaltigten plädiert. Kleist hat beide Ausführungen in seiner Novelle zur Sprache gebracht und die Charaktere der Personen wie auch ihre Handlungen lassen sich durch den geschichtlichen und sozialen Hintergrund als in ihrer Zeit bestätigt betrachten.

5. Literaturverzeichnis

Primärliteratur:

- Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, hrsg. v. Hans Hattenhauer, Frankfurt/M. u. a., 1970.
- FICHTE, Johann Gottlieb: Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre, 1796, Neudruck auf der Grundlage der zweiten v. Fritz Medicus herausgegebenen Auflage von 1922, mit Einleitung und Registern v. Manfred Zahn, Hamburg, 1960.
- FICHTE, Johann Gottlieb: Das Prinzip der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre, 1798, Neudruck 1962 auf der Grundlage der zweiten v. Fritz Medicus herausgegebenen Auflage von 1922, mit Einleitung und Registern v. Manfred Zahn, Hamburg, 1963.
- KLEIST, Heinrich von: Die Marquise von O.../ Das Erdbeben in Chili, Erzählungen, Anm. v. Sabine Doering, Nachw. v. Christian Wagenknecht, Stuttgart, 2001.
- KLEIST, Heinrich von: Sämtliche Werke und Briefe (in vier Bänden), hrsg. v. Ilse-Marie Barth, Klaus Müller-Salget, Stefan Ormanns u. Hinrich C. Seeba, Bd. 3, Frankfurt/M., 1990.

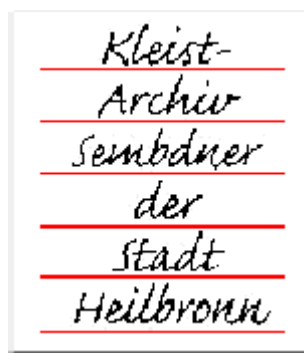
Sekundärliteratur:

- ANKER-MADER, Eva-Maria: Kleists Familienmodelle – Im Spannungsfeld zwischen Krise und Persistenz, Diss., München, 1992.
- BROWN, Hilda M.: Mädchen und Mode bei Kleist, in: Resonanzen. Festschrift für Hans Joachim Kreuzer zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Sabine Doering, u. a., Würzburg, 2000, S. 283-290.
- DIETZFELBINGER, Konrad: Familie bei Kleist, Diss., München, 1979.
- HARLOS, Dieter: Die Gestaltung psychischer Konflikte einiger Frauengestalten im Werk Heinrich von Kleists (Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur; Bd. 796), Frankfurt/M. u. a., 1984.
- HORN, Peter: Ichbildung und Ichbehauptung in Kleists „Marquise von O...“, in: Akten des V. Internationalen Germanisten-Kongresses, Cambridge 1975, hrsg. v. Leonard Forster u. Hans-Gert Roloff, Bern u. a. (Jahrbuch für Internationale Germanistik, R.A., Bd.2), S. 232-240.

- HUFF, Steven R.: Kleist and Expectant Virgins: The Meaning of the „O“ in „Die Marquise von O...“, in: *Journal of English and Germanic Philology*, 81.1982, S. 367-375.
- KAISER, Gerhard: Krise der Familie, in: *Recherches germaniques*, Université des Sciences Humaines, Strasbourg, France, 14.1984, S. 7-22.
- KRUEGER, Werner: Rolle und Rollenwechsel, in: *Acta Germanica*, 17.1984, S. 29-51.
- KURDI, Imre: Der Engel, der ein Teufel ist. Zum Engel/Teufel-Motiv im Werk von Kleist, in: *Käthchen und seine Schwestern. Frauenfiguren im Drama um 1800 (Heilbronner Kleist-Kolloquien, Bd. 1)*, hrsg. v. Günther Emig u. Anton Philipp Knittel, Heilbronn, 2000, S. 121-128.
- LEEUWE, H. H. J. de: Warum heißt Kleists „Marquise von O...“ von O...?, in: *Neophilologus*, Amsterdam, 68.1984, S. 478-479.
- MÜLLER-SEIDEL, Walter: Die Struktur des Widerspruchs in Kleists „Marquise von O...“(1954), in: *Heinrich von Kleist. Aufsätze und Essays*, hrsg. v. Walter Müller-Seidel, Darmstadt 1973, S. 244-268.
- MÜLLER-SEIDEL, Walter: Der rätselhafte Kleist und seine Dichtung, in: *Die Gegenwärtigkeit Kleists. Reden zum Gedenkjahr 1977 im Schloß Charlottenburg zu Berlin*, v. Helmut Arntzen, Pierre Bertaux, Bernhard Böschstein u. Walter Müller-Seidel, hrsg. v. Wieland Schmidt, Berlin, 1980, S. 9-29.
- POLITZER, Heinz: Der Fall der Frau Marquise. Beobachtungen zu Kleists „Die Marquise von O...“, in: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*, hrsg. v. Richard Brinkmann u. Hugo Kuhn, 51.1977, S. 98-128.
- RIEGER, Bernhard: Geschlechterrollen und Familienstrukturen in den Erzählungen Heinrich von Kleists (*Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur*; Bd. 839), Frankfurt/M. u. a., 1985.
- STEPHENS, Anthony: Kleists Familienmodelle, in: *Kleist-Jahrbuch 1988/89*, hrsg. v. Hans Joachim Kreuzer, Berlin 1988, S. 222-237.
- VOGEL, Anke: Unordentliche Familien. Über einige Dramen Kleists, hrsg. v. Anke Tanzer u. Günther Emig, Heilbronn, 1996.

Martina Frank

studiert Germanistik und Schulmusik an der Universität Stuttgart.
Vorliegende Arbeit entstand im Rahmen eines Seminars „Einführung
in die Literaturwissenschaft“ (Dr. Michael Kienzle) im
Wintersemester 2001/2002.



Kleist-Archiv Sembdner · Berliner Platz 12 · D-74072 Heilbronn

Tel. +49 7131 56-2668 · Fax +49 7131 56-2699 · E-Mail: kleist@kleist.org

Zum Beispiel Heilbronner Kleist-Blätter

Halbjahreszeitschrift, erscheint seit 1996. Gegründet, um die Kleist-Bibliographie zu publizieren. Schnell weiterentwickelt zu einem Service-Organ mit den Rubriken *Kleist auf dem Theater* (Premierentermine), *Kleist an der Hochschule* (Veranstaltungen), Rezensionen, Termine, Nachrichten, Sonderbibliographien (z. B. *Michael Kohlhaas* und Magisterarbeiten an deutschen Hochschulen), *Dissertation abstracts* (neue Arbeiten an amerikanischen Universitäten), Forschungsberichte (bisher zum *Homburg*).

Stammten die ›großen‹ Beiträge in den *HKB* anfänglich eher aus dem Wissenschaftslager, so stellte sich schnell heraus, daß man mit den paar ›Kopiervorlagen‹, die man an wissenschaftliche Bibliotheken liefern darf, keine vernünftige Auflagenhöhe erzielen kann. Das Thema Wissenschaft war darüber hinaus partiell abgedeckt durch die von der Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft herausgegebenen *Kleist-Jahrbücher* und durch die *Beiträge zur Kleist-Forschung* unserer Kollegen im Kleist-Museum in Frankfurt (Oder).

Da entdeckten wir für uns das Theater und konnten uns vorstellen, Premierenberichte zu publizieren, also so eine Art besseres *Theater heute* für Kleist-Themen anzubieten. So haben wir mehrere Beiträge – naturgemäß vorrangig zum *Käthchen* – gedruckt.

Schließlich die Literatur, die zeitgenössische: Wir publizierten Jan Christs *Kleist-Dramolette*, und als wir von Stefan Kaegis Hörspiel *Play Dagobert* hörten, in dem eine entführte Oberbürgermeisterin pausenlos das *Käthchen von Heilbronn* rezitieren muß, gab es kein Halten mehr.

Heute stehen die *Heilbronner Kleist-Blätter* auf mehreren Standbeinen: Kleist-Bibliographie, Termine & sonstige Informationen, Wissenschaft, Theater, Literatur (Erstdrucke). Sie leben vom und mit dem Enthusiasmus ihres Herausgebers, der trotz seines Status als städtischer Angestellter sein subkulturelles literarisches Herkommen nicht verleugnen kann und will (mehr siehe *Who is who*, *Kürschner* und *Kosch*, 3. *Ergänzungsband*).

Bisheriger Inhalt siehe <http://www.kleist.org/hkb/hkbinhalt.htm>. Neugierig geworden? Dann bestellen Sie, kostenlose Probehefte gibt's nämlich nicht. Preis? Ausgaben 1-10 je 5 €, ab Ausgabe 11 je 7,50 €.

Mitarbeit möglich? Ja, besonders im Bereich Rezension. Wobei wir nur Kleist-Bezogenes besprechen lassen. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.